

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Sitzung am</b>	<b>Status</b>	<b>Zuständigkeit</b>
Sozialausschuss	30.11.2016	öffentlich	Kenntnisnahme

## **Aktueller Bericht über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber**

### **I. Beschlussantrag**

Kenntnisnahme.

### **II. Sach- und Rechtslage, Begründung**

Aufgrund der Aktualität des Themas hat die Verwaltung in der Vergangenheit wiederholt, zuletzt im Sozialausschuss am 04.10.2016, über die Situation der Flüchtlinge und Asylbewerber im Landkreis berichtet. Es wurde zugesagt, den Ausschuss zeitnah über aktuelle Entwicklungen zu informieren.

#### **Die Verwaltung nimmt hierzu wie folgt Stellung:**

##### Zugangszahlen im Landkreis Göppingen:

Die Zahl der nach Baden-Württemberg kommenden Flüchtlinge ist weiterhin rückläufig. Im Oktober haben 1.473 Flüchtlinge Asylanträge in Baden-Württemberg gestellt. Im August hatte diese Zahl noch bei 1.782 Personen gelegen. Der derzeitige monatliche Zugang im Land beträgt damit nur noch etwa ein Viertel der im Februar 2016 zu verzeichnenden Zahl (5.911 Personen).

Nicht zuletzt mit Rücksicht auf die angespannte Unterbringungssituation in den Stadt- und Landkreisen hatten die Landesbehörden Anfang Mai angekündigt, die Zahl der monatlich landesweit zu verteilenden Flüchtlinge von damals 4.000 auf nur noch 500 Personen zu reduzieren. Damit wurde in den letzten Monaten im Ergebnis nur ein Bruchteil der in den Landeserstaufnahmeeinrichtungen (LEA's) neu aufgenommenen Personen verteilt. Anfang November hat das Land die monatliche Verteilquote auf 700 Personen erhöht. Der Landkreis Göppingen hat damit bei einer Aufnahmequote von 2,8% künftig rechnerisch 20 Flüchtlinge pro Monat (statt bisher 15 Flüchtlinge) aufzunehmen. Tatsächlich wurden dem Landkreis von Mai bis Oktober 2016 monatlich im Durchschnitt 87 Flüchtlinge zugewiesen. Auf diese Weise wurde das in der Vergangenheit ohne eigenes Verschulden des Landkreises aufgelaufene Aufnahmedefizit von ursprünglich mehr als 540 Flüchtlingen auf aktuell noch 268 Personen (Stichtag 31.10.2016) abgebaut.

Die weitere Entwicklung der Flüchtlingszahlen hängt von einer Vielzahl äußerer Faktoren ab. Hierzu zählen etwa die Zukunft des zwischen der EU und der Türkei geschlossenen Flüchtlingsabkommens, die politische Entwicklung in der Türkei selbst und der Fortgang der militärischen Auseinandersetzungen in Syrien und dem Nordirak. Eine verlässliche Prognose der künftigen Flüchtlingszahlen ist deshalb aktuell nicht möglich.

#### Unterbringungssituation:

Ende Juli waren noch 2.599 Flüchtlinge in den 81 Gemeinschaftsunterkünften des Landkreises untergebracht. In den Monaten August bis Oktober waren mehr Personen aus den Gemeinschaftsunterkünften ausgezogen als dort im Rahmen von Zuweisungen des Landes neu aufgenommen worden waren. Zum Stichtag 31.10.2016 lebten deshalb in den Gemeinschaftsunterkünften noch 2.343 Flüchtlinge. Am stärksten vertreten sind weiterhin syrische (ca. 20,5%), afghanische (ca. 16,8%) und irakische (ca. 13,5%) Staatsangehörige. Etwa ein Drittel der Flüchtlinge sind Kinder (bis 18 Jahre). Nur etwa 0,5% der Bewohner der Gemeinschaftsunterkünfte sind über 65 Jahre alt. Annähernd zwei Drittel gehören zur Altersgruppe zwischen 18 und 65 Jahren. Bei dieser Gruppe besteht ein deutliches Übergewicht männlicher Personen (ca. zwei Drittel).

Die zuletzt fertiggestellten Gemeinschaftsunterkünfte in Süßen (96 Plätze), Gingen (58 Plätze) und Birenbach (29 Plätze) wurden in den letzten Wochen jeweils teilweise mit Flüchtlingen belegt..

#### Anschlussunterbringung:

Nach der Beendigung des Asylverfahrens sind die Flüchtlinge regelmäßig verpflichtet, die Gemeinschaftsunterkünfte wieder zu verlassen. Durch das Anfang August in Kraft getretene Integrationsgesetz wurde die Möglichkeit geschaffen, anerkannte Flüchtlinge zur Wohnsitznahme an einem bestimmten Ort zu verpflichten. Gemäß einer vom Innenministerium Baden-Württemberg auf dieser Grundlage erlassenen vorläufigen Anwendungshinweise sind anerkannte Flüchtlinge auf der Basis des Bevölkerungsschlüssels auf die Kommunen zu verteilen. Mit den Kreisgemeinden wurde vereinbart, Flüchtlinge, welche auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft gefunden haben, auf die Aufnahmequote der Kommune anzurechnen.

Im Zeitraum von Anfang Januar bis Ende Oktober 2016 gelang es 378 Flüchtlingen aus den Gemeinschaftsunterkünften in eine Privatwohnung umzuziehen. Dieser Erfolg ist insbesondere dem Einsatz ehrenamtlich tätiger Personen und der Sozialbetreuung für Flüchtlinge zu verdanken. Weitere 135 Flüchtlinge, deren Wohnungssuche erfolglos geblieben war, mussten von der Landkreisverwaltung verschiedenen Kreisgemeinden im Rahmen der Anschlussunterbringung nach dem Flüchtlingsaufnahmegesetz zur Unterbringung zugewiesen werden. Daneben haben im genannten Zeitraum 221 Flüchtlinge das Bundesgebiet wieder verlassen. Weitere 92 Flüchtlinge sind aus den Gemeinschaftsunterkünften in andere Landkreise verzogen.

Durch den angespannten Wohnungsmarkt wird es für die Flüchtlinge zunehmend schwerer, auf dem freien Wohnungsmarkt eine Unterkunft zu finden. Dies wird im Ergebnis zu vermehrten Zuweisungen von Flüchtlingen an die Kreisgemeinden führen.

### Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM)

Die Bundesregierung verfolgt mit dem Anfang August verabschiedeten Arbeitsmarktprogramm Flüchtlingsintegrationsmaßnahmen (FIM) das Ziel, bundesweit 100.000 Arbeitsgelegenheiten für Flüchtlinge zu schaffen. Mit dem Programm werden sowohl Arbeitsgelegenheiten innerhalb von Gemeinschaftsunterkünften („interne FIM“) als auch Arbeitsgelegenheiten, welche von staatlichen, kommunalen oder gemeinnützigen Trägern bereitgestellt werden („externe FIM“), gefördert. Mit den Arbeitsgelegenheiten sollen Flüchtlinge bereits vor Abschluss ihres Asylverfahrens niedrigschwellig an den deutschen Arbeitsmarkt herangeführt werden. Am Ende der Maßnahme, welche für den einzelnen Teilnehmer auf längstens sechs Monate begrenzt ist, sollen dessen ausbildungs- und arbeitsmarktrelevanten Fähigkeiten und Kenntnisse dokumentiert werden. Diese Erkenntnisse dienen der Agentur für Arbeit als Grundlage für spätere Integrationsmaßnahmen im Falle der Zuerkennung der Flüchtlingseigenschaft.

Auf kommunaler Ebene kommen für eine Förderung z.B. zusätzliche Hilfs- oder Unterstützungstätigkeiten im Bereich des Bauhofes in Betracht. Es muss sich um Tätigkeiten handeln, welche sonst nicht, nicht in diesem Umfang oder nicht zu diesem Zeitpunkt verrichtet werden würden.

Die TeilnehmerInnen erhalten für jede Arbeitsstunde eine Mehraufwandsentschädigung von 0,80 Euro. Es sind bis zu 30 Arbeitsstunden pro Woche möglich. Die Agentur für Arbeit erstattet an den Maßnahmeträger nach Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung über die Durchführung der FIM eine monatliche Pauschale von 250,- € (externe FIM) bzw. 85 Euro (interne FIM) sowie die an die teilnehmenden Flüchtlinge auszahlende Mehraufwandsentschädigung von 0,80 € pro Arbeitsstunde. Der Träger der Maßnahme ist verpflichtet, die teilnehmenden Flüchtlinge in der gesetzlichen Unfallversicherung anzumelden und die Beiträge abzuführen. Die TeilnehmerInnen an einer FIM bestimmt, ggf. in Abstimmung mit dem Maßnahmeträger, der Landkreis. Die TeilnehmerInnen werden vom Kreissozialamt förmlich zur Teilnahme an der Maßnahme verpflichtet. Im Falle der Weigerung oder dem vorzeitigen Abbruch der Maßnahme können die Sozialleistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz gekürzt werden.

Im Landkreis Göppingen können bis zu 330 FIM-Arbeitsgelegenheiten gefördert werden. Bisher wurden vom Kreissozialamt folgende Anträge an die Agentur für Arbeit weitergeleitet:

- a. Antrag der Staufener Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH über die Schaffung von 50 Arbeitsgelegenheiten im eigenen Bereich (z. B. Tätigkeiten im Garten- und Landschaftsbau, Landwirtschaft, Hauswirtschaft). Dieser Antrag wurde von der Agentur für Arbeit bereits genehmigt.

- b) Antrag der Staufen Arbeits- und Beschäftigungsförderung gGmbH über die Schaffung von 11 Arbeitsgelegenheiten in Kooperation mit einigen Kreisgemeinden (z. B. Durchführung von Grünpflegearbeiten, Unterstützung ehrenamtlicher Asylpaten). Die Genehmigung liegt noch nicht vor.
- c) Antrag der Stadt Ebersbach über die Schaffung von sieben Arbeitsgelegenheiten (z. B. Reinigung von Nistkästen, Unterstützung bei der Pflege eines Sportplatzes). Dieser Antrag wurde von der Agentur für Arbeit bereits genehmigt.
- d) Antrag des Kreissozialamtes über die Schaffung von 43 Arbeitsgelegenheiten in den Gemeinschaftsunterkünften (z. B. Reinigungsarbeiten, Unterstützung der Hausmeister bei der Pflege der Außenanlagen). Dieser Antrag wurde von der Agentur für Arbeit bereits genehmigt.

### III. Handlungsalternative

Keine

### IV. Finanzielle Auswirkungen / Folgekosten

Vom Land erhält der Landkreis pro zugewiesenem Asylbewerber sechs Monate nach der Zuweisung eine einmalige Pauschale. Diese beläuft sich im Jahre 2016 auf 13.972 Euro. Damit sollen sämtliche Ausgaben (Unterbringung, Lebensunterhalt, Versorgung im Krankheitsfall, Betreuung) abgegolten werden. Im Hinblick auf die vom Land im Herbst 2015 zugesicherte nachlaufende Spitzabrechnung hat das Landratsamt Mitte Oktober 2016 die für die Spitzabrechnung des Jahres 2015 erforderlichen Daten gemeldet.

### V. Zukunftsleitbild/Verwaltungsleitbild - Von den genannten Zielen sind berührt:

Zukunfts- und Verwaltungsleitbild	Übereinstimmung/Konflikt				
	1 = Übereinstimmung, 5 = keine Übereinstimmung				
	1	2	3	4	5
Zukunft des sozialen Zusammenlebens	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Zukunft der Ausländerinnen und Ausländer	<input checked="" type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Themen des Verwaltungsleitbildes nicht berührt	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>

gez.  
Edgar Wolff  
Landrat